

# Amtsblatt

## Elektronisches Verkündigungsblatt des Flecken Salzhemmendorf



---

Bereitgestellt am 05.03.2024

Nr. 02/2024

**Inhaltsverzeichnis**

**Seite**

**A.: Bekanntmachungen des Flecken Salzhemmendorf**

Haushaltssatzung des Fleckens Salzhemmendorf für das Haushaltsjahr 2024	2
---	---

## **Haushaltssatzung des Fleckens Salzhemmendorf für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat des Fleckens Salzhemmendorf in der Sitzung am 07.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	19.636.300 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	22.516.800 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	70.000 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.672.800 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	21.144.900 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	137.500 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	2.914.200 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	2.776.700 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	1.036.500 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	21.587.000 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	25.095.600 Euro

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.776.700 Euro festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 1.500.000 € festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 7.000.000 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 460 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 460 v. H.
  
2. Gewerbesteuer 410 v. H.

## § 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe bis zu 5.000 Euro im Einzelfall als unerheblich.

Salzhemmendorf, den 07. Dezember 2023

gez. Pommerening  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Hameln-Pyrmont am 05.03.2024 unter dem Aktenzeichen 10.1/ Au erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt gem. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG an sieben Werktagen (außer samstags), beginnend mit dem (Werk-)Tage nach der Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt des Fleckens Salzhemmendorf (06. – 14.03.2024) zur Einsichtnahme im Rathaus, Hauptstraße 2, Zimmer 1, 31020 Salzhemmendorf, während der Dienststunden öffentlich aus.

Salzhemmendorf, 05.03.2024

Flecken Salzhemmendorf

- Der Bürgermeister -